

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 91 Abs. 2a Satz 3 SGB V**

Vom 20. Dezember 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GO) in der Fassung vom T. Monat JJJJ (BAnz. S. XXXX), zuletzt geändert am TT. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird nach Zeile X. folgende Zeile eingefügt:

„Y. Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem  (Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für die stationäre Versorgung mit Verfahren der Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem)	DKG“
--	------

II. Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Ziffer I. tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. Dezember 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken